



Der Stadtrat behandelte an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 folgende Geschäfte und fasste die nachstehenden Beschlüsse:

1. Die Motion Fankhauser Janosch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. Oktober 2018: Zeitplanung im Projekt "ESP Bahnhof – öffentlicher Raum" wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert, erheblich erklärt, und mit Kenntnisnahme der Berichterstattung des Gemeinderates vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
2. Der Ratskredit 2018 in der Höhe von Fr. 1'000.00 wurde auf Antrag der FDP/jll-Fraktion an den Verein zur Förderung der Bildung & Integration im Oberaargau (BIO) für das von der Geschäftsstelle Interunido durchgeführte Programm "femmesTische" vergeben.
3. Als Mitglieder des Büros des Stadtrates für das Jahr 2019 wurden gewählt:
 - Präsident des Stadtrates: Freudiger Patrick, Dr. iur., Rechtsanwalt (SVP)
 - Vizepräsidentin des Stadtrates: Marti-Moser Martina, Berufsschul- und Gymnasiallehrerin (SP)
 - Stimmzähler: Schenk Jürg, dipl. Pflegefachmann/Stationsleiter (EVP)
 - Stimmzähler: Clavadetscher Diego, Rechtsanw./Notar/dipl. Steuerexp. (FDP)
4. Als Präsident und als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission für die Jahre 2019 und 2020 wurden gewählt:
 - Präsident: Dietrich Pascal, Gerichtssekretär (FDP)
 - Vizepräsident: Loser Roland, dipl. Informatiker (SP)
5. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Patrick Freudiger (SVP), informierte über den Verwaltungsbesuch der Geschäftsprüfungskommission 2018.
6. Stadtpräsident Reto Müller (SP) informierte über die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017 – 2020.
7. Mitteilungen des Gemeinderates: Keine.
8. 1 Parlamentarischer Vorstoss wurde eingereicht:
 - Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Dezember 2018: UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde"
9. Der Stadtratspräsident 2018, Urs Zurlinden (FDP), hielt das Schlusswort.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse zu den Traktanden Nrn. 3 und 4 (Wahlen) kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 31. Dezember 2018, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die übrigen Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 21. Januar 2019, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Langenthal, 17. Dezember 2018

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Janine Jauner